

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Zusammenarbeit mit Europol und Interpol

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 28.11.2025 - Drs. 19/9182, an die Staatskanzlei übersandt am 03.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.12.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Rahmen der Anhörung zu zwei Entschließungsanträgen, die sich mit der Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschäftigen, wurde am 27. November 2025 im Ausschuss für Inneres, Sport und Digitalisierung u. a. über die Rolle von Europol und Interpol in diesem Zusammenhang berichtet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Vor dem Hintergrund der vielfach international agierenden kriminellen Tätergruppen, terroristischen Netzwerken und Cyberkriminellen nimmt die grenzüberschreitende Vernetzung und die koordinierte Zusammenarbeit nationaler Strafverfolgungsbehörden eine bedeutende Rolle ein. Die europäische Polizeibehörde Europol ist ein zentraler und leistungsfähiger Akteur in der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, des Terrorismus sowie weiterer Kriminalitätsphänomene in der Europäischen Union (EU).

In diesem Kontext unterstützt Europol, ohne über eigene Eingriffsbefugnisse bzw. Exekutivgewalt zu verfügen, die Arbeit der nationalen Polizeibehörden. Als dienstleistende und im Auftrag der nationalen Strafverfolgungsbehörden agierende Zentralstelle verarbeitet Europol Informationen, stellt den Mitgliedstaaten auf Grundlage der gesetzlichen Befugnisse und Bedarfe Analyseergebnisse zur Verfügung und bietet operative Unterstützung in Ermittlungen. Europol trägt durch das Spektrum seiner Unterstützungsleistungen in gewichtiger Weise zur effizienten und effektiven Bekämpfung der international vernetzten Kriminalität bei und ist längst zu einem etablierten und seit Jahren unverzichtbaren Instrument der Arbeit der Sicherheitsbehörden geworden.

Die Zusammenarbeit der Polizei mit der weltweit operierenden Organisation Interpol konzentriert sich insbesondere auf die Schwerpunkte Personenfahndung und den operativen Datenaustausch.

Die Einbindung von Europol und Interpol sowie der Informationsaustausch mit beiden Organisationen stellen einen festen und wesentlichen Bestandteil der täglichen Ermittlungspraxis der Polizei Niedersachsen dar, insbesondere bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Straftaten und Kriminalitätsphänomene.

1. Welche konkreten Dienststellen der Landespolizei Niedersachsen sowie welche weiteren Landesbehörden (z. B. Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaften, Jugendämter) haben gegebenenfalls in den vergangenen fünf Jahren operative oder administrative Zusammenarbeit mit Europol bzw. Interpol geleistet (bitte jeweils darstellen für die einzelnen Behörden und bezüglich der kriminellen Deliktsbereiche)?

Mit Ausnahme der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen fand im erfragten Zeitraum zwischen den Ermittlungsbereichen aller niedersächsischen Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt Niedersachsen eine am Bedarf ausgerichtete operative Zusammenarbeit mit Europol und Interpol statt. Die Polizeiakademie Niedersachsen band im Rahmen der Aus- und Fortbildung zu Aspekten des internationalen Informationsaustauschs Referentinnen und Referenten von Europol ein. Ferner besuchten Angehörige der Polizeibehörden in Verantwortung von Europol und Interpol durchgeführte thematische Fachkonferenzen und führten am Bedarf orientierte operative Besprechungen durch.

Die Zusammenarbeit der Polizei Niedersachsen mit Europol und Interpol erstreckt sich über das gesamte Spektrum der schweren grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere die Bereiche der Organisierten Kriminalität, Cyberkriminalität, Terrorismusbekämpfung sowie weiterer internationaler Kriminalitätsphänomene.

Administrative Zusammenarbeit der Polizei Niedersachsen mit Europol und Interpol erfolgt insbesondere in Form der Nutzerverwaltung des durch Europol betriebenen Kommunikationskanals SIENA (Secure Information Exchange Network Application) und der Bearbeitung der auf diesem Wege ankommenden Datenanfragen an Europol sowie der Bearbeitung von Interpol-Anfragen im Rahmen des internationalen Datenaustauschs. Das System wird den Mitgliedstaaten durch Europol zur Verfügung gestellt und ermöglicht Polizeibehörden in der Europäischen Union einen sicheren Informationsaustausch in internationalen Strafsachen.

Eine Darstellung nach einzelnen Behörden und bezüglich der kriminellen Deliktsbereiche würde das im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur kurzfristigen Beantwortung Leist- und Zumutbare übersteigen.

2. Wie stellt sich die quantitative Entwicklung der Zusammenarbeit dar (z. B. Anzahl übermittelter Datensätze, gemeinsamer Operationen, Anfragen, Koordinierungstreffen) jeweils für Europol und Interpol in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach Jahren und möglichst konkret anhand von Beispielen darstellen)?

Aspekte der Quantität der Zusammenarbeit mit Europol und Interpol werden durch die Polizei Niedersachsen statistisch nicht erfasst. Eine automatisierte Auswertung des Datenbestandes der Polizei Niedersachsen ist im Hinblick auf die Fragestellung nicht möglich. Vor diesem Hintergrund sind eine valide Bemessung und innerorganisatorische Zuordnung des Aufkommens der Zusammenarbeit der Polizei Niedersachsen mit Europol und Interpol nicht möglich.

3. Welche konkreten organisatorischen, rechtlichen oder technischen Hindernisse sieht die Landesregierung gegebenenfalls aktuell bei der Zusammenarbeit mit Europol und Interpol, und welche Maßnahmen wären nach Einschätzung der Landesregierung geeignet, diese Hindernisse zu beseitigen?

Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit mit Europol und Interpol erfolgt auf Grundlage der bestehenden nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Europol-Verordnung sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über das Bundeskriminalamt. Die organisatorischen Abläufe und technischen Verfahren sind etabliert und haben sich in der Praxis bewährt.

Es bestehen derzeit keine relevanten organisatorischen, rechtlichen oder technischen Hindernisse, die die Zusammenarbeit mit Europol oder Interpol wesentlich beeinträchtigen. Einzelne Anpassungs- oder Abstimmungsbedarfe, die sich aus fortlaufenden technischen Weiterentwicklungen oder veränderten Anforderungen ergeben, werden im Rahmen der bestehenden nationalen, europäischen und

internationalen Kooperationsformate regelmäßig behandelt und problemorientiert gelöst. Die Zusammenarbeit mit Europol und Interpol verläuft insgesamt verlässlich und effektiv.